

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

personalamt@sg.ch

St.Gallen, 22. April 2024

III. Nachtrag zum Personalgesetz - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung „III. Nachtrag zum Personalgesetz“ Stellung zu nehmen, danke wir Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen und Gedanken bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Das Personalwesen des Kantons St.Gallen wurde in den vergangenen Jahren neu ausgerichtet, umorganisiert und umstrukturiert. Im Rahmen der Effizienzsteigerung der Querschnittsaufgabe „Personal“ wurden eine neue „HR-Strategie“ und ein „HR-Geschäftsmodell“ erarbeitet und teilweise bereits implementiert. Eine weitere Thematik betrifft das Lohnsystem des Kantons, das per 1. Januar 2019 eingeführt wurde. Dieses wurde einem Review unterzogen. Die Referenzfunktionskommission, die dannzumal als beratendes Gremium implementiert wurde, soll neu als Entscheidungsgremium für die Zuordnung von Stellen zu Referenzfunktionen in der Kernverwaltung ausgestaltet werden. Diese Neuerungen verlangen Anpassungen am Personalgesetz.

Umsetzung HR Strategie

Die Mitte Kanton St.Gallen erklärt sich grundsätzlich mit dem neuen „HR St.Gallen“ einverstanden. Als Dienstleister gegenüber den Departementen, der Staatskanzlei und partiell den Gerichten handelt es sich beim „HR St.Gallen“ um die Organisation, welche über alle Departemente und die Staatskanzlei hinweg die Leadfunktion im HR übernimmt. Der Kanton – und nicht mehr die einzelnen Departemente – soll als Arbeitgeber wahrgenommen sowie die Ressourcen gebündelt und konzentriert werden. Namentlich sind die gesamten personaladministrativen Prozesse mit hohem Standardisierungs- und Digitalisierungspotenzial zu vereinheitlichen. In den einzelnen Departementen stehen Ansprechpartner für Mitarbeitende und Führungskräfte zur Verfügung. Hier muss das Rad mit Sicherheit nicht neu erfunden werden, sind doch solche Prozesse in grösseren Unternehmungen in der Privatwirtschaft Usanz.

Die Zuständigkeit der Regierung nach Art. 10 PersG soll – wie vorgeschlagen – unverändert bestehen bleiben.



Umsetzung Review Lohnsystem

Der Schlussbericht der Regierung zum Projekt „Review Lohnsystem“ vom 4. Juli 2023 hält fest, dass sich das Lohnsystem nach der dreijährigen Konsolidierungsphase seit der Einführung am 1. Januar 2019 grundsätzlich etabliert hat.

Die Mitte Kanton St.Gallen erachtet es als sinnvoll, zur Wahrung der Konsistenz des Lohnsystems eine sogenannte Referenzfunktionskommission aus Vertretungen der Departemente und der Staatskanzlei für die Zuordnungsfragen und generellen Fragen des Lohnsystems – als Entscheidungsgremium – zu installieren. Dabei ist sicher zu stellen, dass für personalpolitische Fragestellungen das Sozialpartnergespräch mit der Verhandlungsdelegation der Personalverbändekonferenz gesucht und gepflegt wird.

Schlussbemerkungen

Es ist nachvollziehbar, dass insbesondere das neue HR-Geschäftsmodell zu personellen Veränderungen und Kapazitätserweiterungen führen wird. Neue Zuordnungen von Aufgaben und Personalverschiebungen aus den Departementen ins Finanzdepartement sind die Folge. Die Mitte Kanton St.Gallen ist in diesem Zusammenhang der dezidierten Ansicht, dass im Sinne der Effektivität diese Mehraufwendungen nach Möglichkeit ohne Personalausbau durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu kompensieren sind.

Für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen